

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(WNZ vom 11.10.2025)

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

Bebauungsplan Nr. 09 „Am Spies“, 1. Änderung Stadtteil Garbenheim

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in der Sitzung am 23.02.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Am Spies“, Stadtteil Garbenheim beschlossen. Mit der Änderung des Bebauungsplans werden der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Garbenheim planungsrechtlich vorbereitet und abgesichert sowie die planungsrechtliche Grundlage für ein Gewerbegrundstück geschaffen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich nördlich der Kreisstraße, östlich der Straße Wannsweg, südlich der B 49 sowie westlich der Tennisplätze des Tennisclub Garbenheim e. V. im Bereich des Ortsausgangs Garbenheim Richtung Lahнау-Dorlar. Der nachfolgende Lageplan stellt den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes dar.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Veröffentlichung der Bauleitplanung im Internet sowie in Form einer Auslegung statt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wird in der Zeit von **Montag, 13.10.2025 bis einschließlich Freitag, 14.11.2025** im Internet unter der Adresse www.wetzlar.de/bauleitplanung veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während dieses Zeitraums eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen im Foyer des Neuen Rathauses, Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten des Neuen Rathauses sowie nach Vereinbarung möglich. Es besteht dort die Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Auskünfte zur Planung erteilt das Amt für Stadtentwicklung der Stadt Wetzlar; um Terminvereinbarung wird gebeten.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Es wird darum gebeten, dass Stellungnahmen elektronisch unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an stadtentwicklung@wetzlar.de übermittelt werden. Schriftliche Stellungnahmen können auch an nachfolgende Adresse geschickt werden: Magistrat der Stadt Wetzlar, Amt für Stadtentwicklung, Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar.

Die zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit u. a. im Internet zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Stadt Wetzlar personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle.

Wetzlar, den 11.10.2025

Magistrat der Stadt Wetzlar
Dr. Viertelhausen, Bürgermeister